

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Die Senatsbaudirektorin



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

Postbuchnummer: 516287

V

ab:

1. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Bauen, Planen, Kooperative
Stadtentwicklung

Herrn Bezirksstadtrat Florian Schmidt

Yorckstraße 4-11

10965 Berlin

Geschäftszeichen

I C 35 - 6142/VI-140cab

Tel. +49 30

@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

15. November 2022

Informationersuchen zum Bebauungsplanverfahren VI-140cab (Urbane Mitte Süd)

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Schmidt,

mit Schreiben vom 20. Juli 2022 hat mein Haus die bezirkliche Frage zur Durchführung der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren VI-140cab beantwortet. Die Beteiligung war meines Wissens für August 2022 vorgesehen.

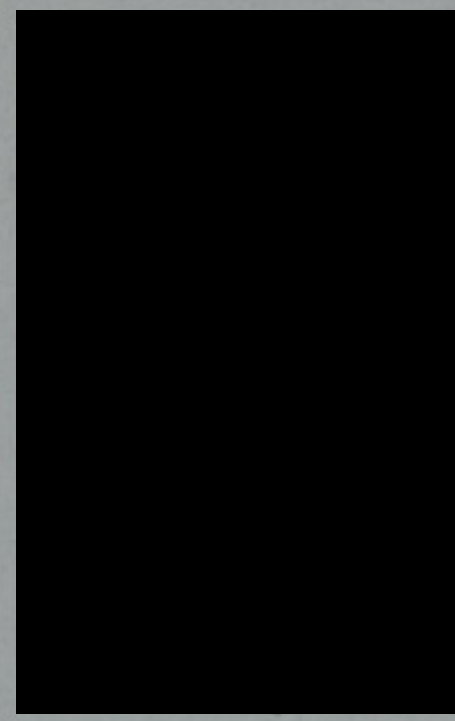
Da der Bebauungsplan VI-140cab dringende Gesamtinteressen gemäß § 7 Abs. 1 AGBauGB berührt, bitte ich Sie, mich bis zum 18. November 2022 gemäß § 7 Abs. 1 AGBauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 AZG und § 8 Abs. 3 lit. a AZG darüber zu informieren, wann beabsichtigt ist, den Bebauungsplan gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB durch das Bezirksamt beschließen zu lassen und im Anschluss daran zur Rechtsprüfung zu übermitteln. Ich bitte Sie, mir eine Zeitplanung über die weiteren planmäßigen Verfahrensschritte einschließlich Beschluss durch die Bezirksverordnetenversammlung vorzulegen, die einen zügigen Abschluss des Verfahrens verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre

Prof. Petra Kahlfeldt

2. Kopie an II A
3. Leseabschrift z.d.A.

SenBauDir



14.11.

I AbtL(V) [redacted] 10.11.2022

I C gez. [redacted] 9/11/2022

I C 1 gez. [redacted] 9.11.22

I C 3 gez. [redacted] 3.11.22

I C 35 gez. [redacted] 02.11.22



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

Postbuchnummer: **521361**

V

ab:

26/03/2024

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

I C 35 - 6142/VI-140cab

Tel. +49 30

@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

21. März 2024

1. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung Bauen, Planen, Kooperative
Stadtentwicklung
Herrn Bezirksstadtrat Florian Schmidt
Yorckstraße 4-11
10965 Berlin

Weisung zum Bebauungsplanverfahren VI-140cab (Urbane Mitte Süd)

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Schmidt,

mit Schreiben vom 15. November 2022 hatte ich Sie um Übersendung einer Zeitplanung gebeten, wann mit dem Anzeigeverfahren sowie der Festsetzung des Bebauungsplans VI-140cab zu rechnen ist.

Bereits am 11. Juli 2023 hat das Bezirksamt die Ergebnisse der Beteiligungen und den Entwurf des Bebauungsplans VI-140cab beschlossen. Teil des Beschlusses war auch, dass dieser der zuständigen Senatsverwaltung gemäß AV Anzeige vorgelegt wird, da dringende Gesamtinteressen nach § 7 Abs. 1 AGBauGB berührt sind. Bis dato sind die Unterlagen für das Anzeigeverfahren noch nicht eingegangen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan VI-140cab befinden sich die Bahnanlagen der Deutschen Bahn mit den S-Bahnlinien S 1, S 2, S 25 (unterirdisch) und den Fernradweg Berlin - Leipzig als übergeordnete Verkehrsanlagen wodurch dringende Gesamtinteressen Berlins nach § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 AGBauGB berührt sind. Darüber hinaus sind gemäß § 7 Abs. 1 AGBauGB dringende Gesamtinteressen Berlins bei Bebauungsplänen wegen der weit über die Grenzen des Bezirks bedeutsamen städtebaulichen Entwicklung am Umsteigebahnhof Gleisdreieck berührt, der mit der zukünftigen S 21 eine deutlich höhere Zentralität erfahren wird. Bedeutsam ist die Herstellung einer qualitätvollen Verbindung der beiden Teile

des Parks am Gleisdreieck, mit dem die Ausgleichsmaßnahmen für den Potsdamer-/Leipziger Platz sowie des Nord-Süd-Tunnels der Deutschen Bahn AG umgesetzt wurden. Dringende Gesamtinteressen Berlins bei Bebauungsplänen werden ebenfalls durch die Umsetzung des Rahmenvertrags Gleisdreieck aus dem Jahre 2005 berührt.

Zur Wahrung der dringenden Gesamtinteressen Berlins ist dementsprechend der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens VI-140cab geboten. Ich bitte Sie, die dafür noch erforderlichen letzten Verfahrensschritte zeitnah einzuleiten. Insbesondere weise ich Sie gemäß § 7 Abs. 1 AGBauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 AZG und § 8 Abs. 3 lit. b AZG an, mir den Entwurf des Bebauungsplans innerhalb eines Monats gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB anzuzeigen und dem Referat I C die dafür erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Bitte teilen Sie mir binnen zwei Wochen mit, ob Sie dem nachkommen werden.

Gerne stehe ich für ein kurzfristiges Telefonat zur Verfügung, in dem wir die weiteren zeitlichen Abläufe und mögliche Unterstützungen erörtern können. Zur Wahrung der dringenden Gesamtinteressen Berlins behalte ich mir vor, notwendigenfalls von meinem Eingriffsrecht nach § 7 Abs. 1 Satz 4 AGBauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 1 AZG Gebrauch zu machen und das Verfahren zur Aufstellung und Festsetzung des Bebauungsplans an mich zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gaebler

2. Kopie n Abg. an II A
3. Leseabschrift z.d.A.

AbtL II:

SBD:

StS B

Sen (E.U.)

12/04

11/13

I AbtL

I B

I C gez. 15.03.2024

I C 3 gez. 29.02.2024

I C 35 gez. 29.02.2024

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Bauen, Planen, Kooperative Stadtentwicklung

Bezirksstadtrat

BA Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Postfach 350701, 10216 Berlin (Postanschrift)



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Senator Christian Gaebler

Fehrbelliner Platz 4

10707 Berlin

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

16. April 2024

IC

16/4/2024
IC3 zwV

GeschZ. Dez BauPlan [REDACTED]
(bei Antwort bitte angeben)
Bearbeiter: Florian Schmidt

Dienstgebäude:
Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin

Tel. (030) [REDACTED]
Fax (030) [REDACTED]

[REDACTED]@ba-fk.berlin.de

www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg

Datum: 09.04.2024

Antwortschreiben auf Weisung zum Bebauungsplanverfahren VI-140cab (Urbane Mitte Süd)

Sehr geehrter Herr Senator Gaebler,

Lieber Kollege

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.03.2024, übersandt mit E-Mail vom 26.03.2024. Darin erteilen Sie dem Bezirksamt zum Bebauungsplanverfahren IV-140cab (Urbane Mitte Süd) die Weisung, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten, insbesondere, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 6 AGBauGB zur Rechtsprüfung anzuzeigen.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Friedrichshain-Kreuzberg am 31.01.2024 mit der Drucksache DS/1047/VI beschlossen, einen Meinungsbildungsprozess auf Ebene der BVV durchzuführen, in dem städtebauliche Kriterien für eine ergebnisoffene Gestaltung des Vorhabens erarbeitet werden sollen. Im Anschluss soll das Bezirksamt beauftragt werden, den aktuellen Entwurf des Bebauungsplanverfahrens VI-140cab (Urbane Mitte Süd) entsprechend dieser Kriterien zu überarbeiten.

Derzeit findet auf Ebene der BVV der Prozess zur Konstituierung eines Gremiums statt, das zur Gestaltung des Meinungsbildungsprozesses eine Planungswerkstatt organisieren soll.

Vor diesem Hintergrund muss ich Ihnen mitteilen, dass dem Bezirksamt derzeit die Hände gebunden sind, die Bebauungsplanverfahren VI-140cab und VI-140caa weiter zu führen. Die BVV als Plangeber hat deutlich zum

Verkehrsverbindungen
U-Bahn: Mehringdamm (U6, U7)
Bus: Mehringdamm / Yorckstr.
(M19, 140)

Sprechzeiten
nach vorheriger Absprache

Zahlungen bitte bargeldlos an:
Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Sparkasse

IBAN
DE33 1001 0010 0003 4161 04
DE57 1005 0000 0610 0036 07
BIC
PBNKDEFF
BELADEBEXX

Ausdruck gebracht, dass das Vorhaben Urbane Mitte „neu gedacht“ werden soll. Die Einleitung der nächsten notwendigen Verfahrensschritte auf Basis des bisherigen Entwurfs des Bebauungsplans stünde dem Willen des Plangebers entgegen. Für eine Fortsetzung sowohl des Bebauungsplanverfahrens VI-140cab (Urbane Mitte Süd), als auch des Bebauungsplanverfahrens VI-140caa (Urbane Mitte Nord) besteht derzeit kein politisches Mandat.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schmidt



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

Postbuchnummer: **521361**

V

ab:

1. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abteilung Bauen, Planen, Kooperative

Stadtentwicklung

Herrn Bezirksstadtrat Florian Schmidt

Yorckstraße 4-11

10965 Berlin

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

IC 35 - 6142/VI-140cab

Tel. +49 30

@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

31. Mai 2024

Eintritt in das Bebauungsplanverfahren VI-140cab (Urbane Mitte Süd)

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Schmidt,

ich bedanke mich für Ihr Antwortschreiben vom 9. April 2024 und für Ihre offenen Worte.

Wie Sie schildern, sollen die Inhalte der Bebauungspläne VI-140 caa und VI-140cab im Bezirk trotz fortgeschrittenem Planungsstand neu diskutiert und überarbeitet werden. Die BVV stellt das Vorhaben insgesamt auf den Prüfstand, sodass eine Fortführung der beiden Bebauungsplanverfahren unter diesen Bedingungen derzeit nicht möglich ist.

Im Schreiben vom 21. März 2024 hatte ich verdeutlicht, dass im Interesse des Landes Berlin und der Bedeutung des Bebauungsplanverfahrens VI-140cab unter anderem mit der Umsetzung des Rahmenvertrags Gleisdreieck aus dem Jahre 2005 eine zeitnahe Festsetzung des Bebauungsplans erforderlich ist und eine entsprechende Weisung zur Fortführung des Verfahrens ausgesprochen. Konkret zeigen Sie im Schreiben vom 9. April 2024 auf, dass die nächsten regulären Verfahrensschritte dem Willen des Plangebers entgegenstehen und nicht eingeleitet werden. Eine Zustimmung der BVV für die Festsetzung des aktuellen Entwurfs des Bebauungsplans VI-140cab sei absehbar nicht realistisch, sodass auch ein Abschluss des Bebauungsplanverfahrens in weite Ferne rücke.

Da somit der o.g. Weisung nicht gefolgt wird, mache ich zur Wahrung dringender Gesamtinteressen Berlins von meinem Eingriffsrecht nach § 7 Abs. 1 Satz 4 AGBauGB i. V. m. § 13a

Abs. 1 AZG Gebrauch und ziehe das Verfahren zur Aufstellung und Festsetzung des Bebauungsplans VI-140cab gemäß § 8 Abs. 3 lit. c AZG an mich.

Ich bitte um eine zügige Übersendung der Unterlagen sowie etwaiger Beschlüsse des Bezirksamtes und der BVV, die für die Aufstellung und Festsetzung des Bebauungsplans bedeutsam sind, an Frau Böhme (SenStadt II A/Tel.: 9(0)139-4480 / E-Mail: [REDACTED]@senstadt.berlin.de).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gaebler

2. Kopie n Abg. an II A
3. Leseabschrift z.d.A.

AbtL II: gez 16.04.2024

SBD: [REDACTED]

20.5.

StS B [REDACTED]

22/5

Sen (E.U.) [REDACTED]

34/pt

Pressemitteilung ist beauftragt und wird zeitnahe geliefert SBD [REDACTED]

I AbtL gez 15.04.2024

I B gez.: [REDACTED] 15.04.2024

I C gez. [REDACTED] 15.04.2024

I C 3 gez. [REDACTED] 15.04.2024

I C 35 gez. [REDACTED] 11.04.2024